

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0010-19
öffentlich

Datum: 20.06.2019
Amt: Haupt- und Personalamt

Betreff

Benennung der Ausschussmitglieder des Hauptausschusses/Betriebsausschusses

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat	10.07.2019	
----------	------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 47, 48 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA, der §§ 5, 6 der Hauptsatzung und der Vorschläge der Fraktionen, die Ausschüsse wie folgt zu besetzen:

Hauptausschuss/Betriebsausschuss

auf Vorschlag der Fraktion:

Staudt, Thomas
Dr. Benthien, André
Siegmond, Michael
Dr. Opitz, Rudolf
Pfaff, Christine
Bünning, Dora
Schulz, Dirk

CDU/Ortschaftsräte
CDU/Ortschaftsräte
Freie Stadträte Tangermünde
Freie Stadträte Tangermünde
SPD/DIE LINKE
SPD/DIE LINKE
AfD

Gemäß § 7 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung besteht der Betriebsausschuss aus den Mitgliedern des Hauptausschusses und einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person. Demnach sind die Mitglieder des Hauptausschusses gleichzeitig die Mitglieder des Betriebsausschusses.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0010-19
Benennung der Ausschussmitglieder des Hauptausschusses/Betriebsausschusses

Die Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen liegt in der Zuständigkeit des Stadtrates, da dies zu den Angelegenheiten gehört, die er gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nicht übertragen kann.

Die Benennung der Ausschussmitglieder obliegt den Fraktionen. Einzelne und fraktionslose Stadträte haben keinen Anspruch auf die Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Diese können an Sitzungen der Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA in Verbindung mit den übersandten Mitteilungen über die bisher gebildeten Fraktionen ergibt sich folgende Sitzverteilung für den Haupt- bzw. Betriebsausschuss:

CDU	2 Sitze
Freie Stadträte Tangermünde	2 Sitze
SPD/DIE LINKE	2 Sitze
AfD	1 Sitz

Der Stadtrat stellt die Sitzverteilung und die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf Vorschlag der Fraktionen gemäß § 47 Abs. 3 KVG LSA durch Beschluss fest. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen.

Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Mitgliedes ist unzulässig.

Schilm
Leiter Haupt- und Personalamt